

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl. halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Justizministerium bat zu Präturen zweiter Klasse in Vladene den Präturnadjunkten von Chioggia, Luigi Zannoner; in Maniago den Präturnadjunkten von Codroipo, Dr. Giovanni Battista Paino; in Moggio den Gerichtsadjunkten von Vicenza, Nobile Filippo de Portis; in Barbarano den Präturnadjunkten von Monselice, Lorenzo Pezzotti, und in Asiago den Gerichtsadjunkten von Benedig, Giulio Sartorelli, ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahlen des Otto Bischof zum Präsidenten, und des Norbert Lang zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen für das Jahr 1863 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Bur polnischen Angelegenheit.

Laibach, 17. März

Die Berufung des österreichischen Botschafters vom französischen Hofe zu einer Konferenz der leitenden Staatsmänner in Wien und zu dem Behuße, aus dem Munde des Monarchen Weisungen zu erhalten, ist in der That ein bedeutungsvolles Ereigniß. Es müssen Angelegenheiten der wichtigsten Art vorliegen. Daß die Berufung mit der polnischen Frage zusammenhängt, ist wohl außer Zweifel. Man hält es für wahrscheinlich, daß man in Wien aus dem persönlichen Bericht des Fürsten Metternich den Grundgedanken Napoleon's in dieser Frage erfahren zu können hofft.

Man spricht viel von österreichischen Sympathien in dem insurgirten Polen. Die Aufständischen in Russisch-Polen tragen eine auffallende Vorliebe für Österreich zur Schau. Ein böhmisches Blatt heilt aus einem Krakauer Privatbrief, denemand geschrieben, der zwei Mal sich im Lager der Insurgenten aufgehalten, das Nachfolgende mit: „Die politische Stimmung ist hier für Österreich so günstig, wie sie vielleicht seit der Theilung Polens noch nicht war. Sogar die Frauen, die uns bekanntlich am meisten hassen und die sonst nie im Stande sind, ein deutsches Wort über ihre Lippen zu bringen, reden uns Deutsche, mirabile dictu, deutsch an. Das Tabak-Monopol hat noch nie solche Einnahmen geliefert, da unendlich viel österr. Fabrikat aus Krakau über die Grenze nach Kongress-Polen geschwärzt wird.“ Auch eine Erklärung von Dembinski an die Pariser „Presse“ ist durchaus für Österreich freundlich. Und mehr noch als das Es scheint, daß unter einem freilich sehr kleinen Theile der Bevölkerung Polens der „Wunsch“ existirt, den Erzherzog Ferdinand Max zum König von Polen zu haben. „Das gemeine Volk in Krakau singt im Wirthshause manchen Gas- senhauer, der für die Russen eben nicht schmeichelhaft ist, der Refrain bleibt aber immer: Es lebe unser König Maximilian I., Erzherzog von Österreich! Auch haben die Damen Krakau's unlängst Langiewicz eine Fahne verehrt, worauf sich und zwar auf der einen Seite die Mutter Gottes von Czenstochau, auf der anderen Seite ein großer Vorberkranz mit dem polnischen Wappen und der Umschrift: „Es lebe Maximilian, König von Polen“, befindet. Auch sollen bereits Münzen zirkuliren, worauf sich das Brustbild des Erzherzogs befinden soll. Wie ich, heißt es in dem erwähnten Privatbrief, aus ziemlich verlässlicher Quelle entnommen habe, bereitet der russisch-polnische Adel eine Adresse an Se. Majestät unseren Kaiser

mit der Bitte um Unterstützung ihres Wunsches und
Designirung des Erzherzogs Max zu ihrem König." Es ist nicht sehr viel zu geben auf diese Sympathien
sie sind mehr als gut gemeinte Neuerungen über
Oesterreichs Politik zu nehmen.

Was den Polen in Russland bei ihren Bestrebungen vorschweben kann — sagt die „Triester Ztg.“ — ist entweder eine vernünftige Behandlung nach freimütigen, verfassungsmäßigen Gesetzen oder die Selbstständigkeit ihres Landes. Das Erstere muß ihnen Federmann, der nicht zur russisch-barbarischen Fahne schwört, zugestehen, und die Mächte haben die Pflicht, Russland wenigstens Vorstellungen zu machen, die ein solches Ziel im Auge haben. Die Selbstständigkeit des Landes aber befördern, hieße das östliche Europa einer Umgestaltung unterziehen wollen, die ohne einen großen Krieg nicht denkbar ist. Kongress-Polen allein bildet kein Land, das einer Entwicklung im Sinne der modernen Staaten fähig wäre, ohne ein Debouché nach dem Meere hätte es keine Bedeutung. Gibt es nun wohlemanden, der glauben würde, Preußen ließe sich gutwillig herbei, Danzig an ein neu zu gründendes Polen abzutreten? So wenig Österreich Triest aufzugeben wird, so wenig Preußen Danzig. Und ebenso wie Österreich Triest wieder erobern müßte, falls es dies verlieren sollte, so würde Preußen Danzig den Polen fortnehmen. Ohne das Meer aber hat Polen keine Bedeutung als selbstständiger Staat. Nun zeigt sich für die Errichtung eines solchen unter den Mächten bis jetzt auch noch nirgends Neigung, und die Wünsche der Polen, einen österreichischen Prinzen auf ihren erst zu errichtenden Thron zu setzen, stehen auf gleicher Höhe mit den mexikanischen und griechischen Welteitäten. Für ein besseres Los unter russischer Herrschaft zu sorgen, hat indes England, Frankreich aus allgemeinen, Österreich aus speziellen Gründen eine dringende Pflicht.

Aus dem Landtage.

Laibach, 17. März

Die Fortsetzung der Spezialdebatte über das Gemeindegesetz begann in der heutigen Sitzung des Landtages mit dem §. 17. Derselbe enthält die Kreisung von Biritsstimmen. Wir waren auf eine heftige Opposition gefaßt, fanden aber daß sich nur wenige Stimmen dagegen erhoben. Abg. Der bitsch war der einzige, der sich entschieden gegen die Biritsstimmen aussprach; seine sehr gemäßigt gehaltenen Einwendungen fanden wenig Unterstützung im Hause, und es ward dem Berichterstatter nicht erschwert, die geltend gemachten Gründe zu bekämpfen. Bezuglich der Höchstbesteuerten war die Meinung vorwaltend, daß ihre Interessen auf diese Weise gewahrt bleiben sollen allein gegen die Frauen und Curanden wurden verschiedene Gründe aufgestellt. Der wichtigste war ohnestreitig der von Seite der Regierung geltend gemachte nämlich, daß das Reichsgesetz vom 5. März 1863 ihnen das passive Wahlrecht abspricht. Obgleich der Berichterstatter Baron von Urfastern den Widerspruch nachwies, der zwischen den Artikeln 8 und 10 dieses Gesetzes liegt, so fand er doch für gut, den Ausschusseintrag demgemäß zu modifizieren. Das Urtheil, welches er bei dieser Gelegenheit über das Gesetz vom 5. März 1862 fällte, war ziemlich hart.

Eine etwas minder lebhafte Debatte entstand bei §. 24, welcher von der Beidigung der Gemeindevorstände handelt. Der Ausschuß ist da weiter gegangen, als die Regierungsvorlage und hat den vollen Eid statt der einfachen Angelobung an Eidesstatt vorgeschrieben. Anlaß dazu hatten, wie der Berichterstatter mittheilte, die den bäuerlichen Anschauungen nahestehenden Mitglieder des Ausschusses gegeben, die in der patriarchalischen Form, den vollen Eid in die

Hände des ältesten Ausschussmannes zu legen, den mächtigsten Eindruck auf die Gemüter der Gemeinde-mitglieder erwarten. Auffallend war, was der Be richterstatter über das gegen die politischen Behörden waltende Misstrauen sagte.

Bei §. 28 brachte der Abg. Brolich eine An-
gelegenheit zur Sprache, die zwar in keinem beson-
deren Zusammenhang mit dem zu berathenden Pa-
ragraphe steht, die aber gleichwohl von hoher Bedeu-
tung ist. Sie betrifft die Aufhebung der Sequestra-
tion des Waldes Sloeca in Oberkrain und die Auf-
hebung der Waldreservate überhaupt. So verdienstlich
wir es auch halten, diese, das Interesse der Bevöl-
kerung tiefberührende Frage angeregt zu haben, so
meinen wir doch, daß der Moment nicht besonders
glücklich gewählt war; es war der Schluß der Sitzung
nahe und die Abgeordneten hörten mit wenig Auf-
merksamkeit der sachkundigen Auseinandersetzung zu.
Wenn der Antrag trotzdem zahlreiche Unterstüzung
fand, so ist der Grund dafür in der vom Hause ge-
würdigten Wichtigkeit der Angelegenheit zu suchen.

28. Sitzung
des kroatischen Landtages

am 17. März.

Herr Landeshauptmanntheilt nach Ber-
fung und Genehmigung des Protokolls dem Hause
mit, daß Abg. Bleiweis einen zahlreich unter-
stützten Antrag eingebracht habe, des Inhalts: der
Landtag wolle beschließen: 1. das Theater als Lan-
desanstalt wird aufgelassen, 2. die Erträge des
Sedoutengebäudes ic. fließen in den Landeskund, 3.
der Landesausschuss wird beauftragt mit der Stadt-
commune und den Eigentümern wegen Übernahme
des Theaters zu verhandeln. Der Antrag werde dem
Finanzausschuss zur Vorberathung zugewiesen. Präsi-
dent bemerkt, er werde den Antrag nächstens auf
die Tagesordnung bringen.

Folgt die Fortsetzung der Spezialdebatte über das
Gemeindegesetz.

Abg. v. Aufsatern liest vorerst den §. 13
in seiner neuen, vom Ausschusse verfaßten Styli-
zung.

Derselbe wird angenommen.

S. 17. Seine nach dem §. 11 der Gemeinde-Wahlordnung wählbaren Gemeindemitglieder, welche von ihrem in der Gemeinde gelegenen Realbesitz mindestens 100 fl. österr. Währung, oder von ihrem Ort betriebenen Gewerbe oder Erwerbe mindestens 200 fl. österr. Währung an der dermal bestehenden f. Steuer (ohne Einrechnung der Zuschläge) entrichten, haben das Recht, auch ohne Wahl in den Gemeindeausschuß als Mitglieder einzutreten. Dieselben werden in die im §. 13 festgesetzte Zahl der Ausschußmitglieder nicht eingerechnet.

Militärpersonen in der aktiven Dienstleistung, sowie Frauenspersonen, die von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, müssen — alle andern zum Eintritte in den Ausschuß berechtigten Personen können — sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte kann nur Einen vertreten, auch darf er nicht schon für seine Person der Gemeindewahlteilnahme ausschließen.

Abg. Der bitsch spricht gegen die Kreirung von Virilstimmen; er sagt, man solle den Höchstbesteuerten das Vorrecht, ohne Wahl in die Gemeindevertretung eintreten zu können, nicht einräumen, alle Vertreter sollten aus freier Wahl hervorgehen. Der ganze §. sei wegzulassen.

Abg. Deschmann wünscht Aufklärung vom Berichterstatter darüber, weshalb der Ausschuss von der Regierungsvorlage abgewichen, namentlich warum er eine andere Steuerquote festgestellt habe.

Abg. v. Apfaltern gibt diese Aufklärungen. Der Ausschuss habe dabei das im Jahre 1859 von Vertrauensmännern in dieser Frage abgegebene Gutachten im Auge gehabt, welches dem Ausschussantrag ganz analog sei. Die Bestimmung, daß der 10. Theil der direkten Steuern entscheide, sei deshalb befeitigt worden, weil diese Quote sehr variabel sei, so daß in kleinen Gemeinden durch diesen Zensus eine Menge Virilstimmen entstehen würden, und dadurch die Autonomie der Gemeinde gefährdet würde. Die Steuerquote für die Gewerbe oder Erwerbe sei deshalb höher angenommen, weil hier ähnliche Fälle eintreten könnten, indem Industrieunternehmungen von sehr geringen Umsang schon mehr als 100 fl. Steuer zahlen und auch vier viele Virilstimmen entstehen würden. Der Ausschuss habe besonders Rücksicht auf die Interessenvertretung genommen, und dieß, als im Sinne des Rechtes gelegen, auch in Bezug auf die Minderjährigen und Frauen.

Se. Exz. der Herr Statthalter bemerkt, die Virilstimme sei schon durch das Reichsgesetz vom 5. März 1862 bestimmt; hier sei nur zu entscheiden, ob sie für Frauen zulässig sei. Gegen den Zensus des Ausschussantrages wolle er keine Einwendungen machen, aber wohl gegen die Hereinziehung der Minderjährigen und Frauen, denn das verstoße gegen Artikel X des Reichsgesetzes vom 5. März 1862. Der Hinweis auf §. 9 und 10 der Wahlordnung spreche deutlich aus, daß Frauen und Kuranden das passive Wahlrecht nicht haben.

Abg. Kromer ist damit einverstanden, daß die Höchstbesteuerten Virilstimmen haben sollen; bezüglich der Minderjährigen ist er der Ansicht Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters, aber nicht bezüglich der Frauen, sie seien nicht wählbar nach §. 9, aber wahlberechtigt nach §. 4 der Wahlordnung. Der Zensus für die Industriellen will er statt mit 200 fl. mit 150 festgesetzt haben.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter bemerkt, die Berufung auf §. 4 der Wahlordnung sei nicht am Platze, weil darin vom aktiven Wahlrecht die Rede sei, es hier sich aber um das passive Wahlrecht handle.

Abg. Brolich besürwortet die Regierungsvorlage.

Abg. v. Apfaltern sagt, die wichtigste Einwendung, welche gegen den §. 17 gemacht werde betreffe die Virilstimme für Frauen und Kuranden. Er beruft sich auf Art. VIII des Reichsgesetzes vom 5. März 1862, worin dem Landtage die Befugnis ertheilt werde, zu entscheiden, „ob und in wie ferne“ er anderen Personen gestatten wolle, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Mit diesem Artikel stehe freilich Artikel X im Widerspruch, der Frauen und Minderjährigen die Vertretung abspreche. Das gesagte Reichsgesetz sei überhaupt kein glückliches Resultat der legislatorischen Thätigkeit des Reichsraths, es enthalte viele Bestimmungen, die bedauerlich und für das Gemeindeleben nicht förderlich seien. Das sei z. B. der Fall hier in Bezug auf Frauen und Kuranden. Er stellt nun, nachdem er noch die Einwendungen Kromer's, Brolich's und Dörbisch's widerlegt hat, folgenden Antrag. In §. 17 solle Alinea 1 also lauten: „Jene, nach dem §. 9 und 11 der Gemeindewahlordnung z. c.“ wie oben. In Alinea 2 sollen die Worte „so wie Frauenspersonen“, und der Schlussatz „Minderjährige und Kuranden üben dieses Recht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus“ wegbleiben.

Der Abänderungsantrag Kromer's wird abgelehnt, der des Abg. v. Apfaltern dagegen angenommen.

§. 18. Wird ein nach den vorstehenden Paragraphen zum Eintritt in den Gemeindeausschuss berechtigtes Gemeindemitglied oder der gesetzliche Vertreter eines solchen auch durch die Wahl in den Ausschuss berufen, so hat er entweder diese Wahl anzunehmen oder von seinem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen.

Zwei Stimmen im Ausschusse können ihm deshalb nicht zukommen.

§. 19. Der Gemeindeausschuss wählt aus seiner Mitte den Gemeindevorsteher und die Gemeinderäthe.

Die Gemeinde-Wahlordnung enthält hierüber die näheren Bestimmungen.

Die Gemeinderäthe werden nach der Zahl der Stimmen, mit welchen sie gewählt wurden, gereiht.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los über den Vorzug in der Reihenfolge. In dieser Reihenfolge haben sie den Gemeindevorsteher im Fällen der Verhinderung zu vertreten.

Beide Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

§. 20. Jedes wählbare und ordnungsmäßig gewählte Gemeindemitglied ist verpflichtet, die Wahl zum Ausschuss oder Ersatzmann oder zum Mitglied des Gemeindevorstandes anzunehmen.

Das Recht, die Wahl abzulehnen, haben nur:

1. Geistliche und öffentliche Lehrer;

2. Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte und Diener, welche in aktiver Dienstleistung stehen;

3. Personen, die über 60 Jahre alt sind;

4. Diejenigen, welche eine Stelle im Gemeindevorstande durch eine volle Wahlperiode bekleidet haben, für die nächste Wahlperiode;

5. Diejenigen, die an einem, der Ausübung der Amtspflichten hinderlichen Körpergebrechen oder einer anhaltenden bedeutenden Störung ihrer Gesundheit leiden;

6. Personen, welche vermöge ihrer ordentlichen Beschäftigung häufig oder durch lange Zeit in jedem Jahre aus der Gemeinde abwesend sind;

7. Diejenigen, welche nach §. 17 zum Eintritt in den Gemeindeausschuss ohne Wahl berechtigt sind.

Wer ohne einen solchen Entschuldigungsgrund die Wahl anzunehmen, oder das angenommene Amt fortzuführen verweigert, verfällt in eine Geldbuße, welche der Landesausschuss über Einschreiten der Gemeindevertretung bis 100 fl. bemessen kann.

Die Geldbuße fließt in die Gemeindeklasse.

Abg. Kromer beantragt, Punkt 7 dieses Paragraphen solle lauten: „Diejenigen nach §. 9 und 11, welche ohne Wahl eingetreten sind.“ Er wolle den Großgrundbesitz in den Ausschuss einzutreten verhalten wissen.

Die vom Abg. Kromer beantragte Abänderung wird angenommen.

Bezüglich des vorlebten Alinea entspinnt sich noch eine Debatte darüber, daß die Strafe nicht von der politischen Behörde, wie es in der Regierungsvorlage hieß, sondern vom Landesausschusse bestimmt werden solle.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter führt die Gründe an, warum es besser sei, die politische Behörde hierin entscheiden zu lassen und empfiehlt die Regierungsvorlage.

Abg. Guttman stimmt dem bei.

Abg. v. Apfaltern sagt, der Ausschuss sei von der Ansicht ausgegangen, die politische Behörde nur in den dringendsten Fällen hereinzu ziehen, um so die Autonomie zu wahren. Der Landesausschuss sei die stehende Behörde der Landesvertretung, sie solle in Gemeinde-Angelegenheiten entscheiden.

Abg. Kapelle fragt, obemand, der 100 fl. Strafe zahlen müsse, dennoch verhalten werden könne, in den Gemeinde-Ausschuss einzutreten.

Abg. v. Apfaltern meint, es bleibe das der Gemeinde überlassen, ob sie einen solchen trotzdem zum Vertreter begehrte.

Der Ausschussantrag mit der Abänderung Kromer's wird hierauf angenommen.

§. 21. Die Ausschuss- und Ersatzmänner, sowie die Mitglieder des Vorstandes werden auf 3 Jahre gewählt. Sie verbleiben auch nach Ablauf dieser Zeit bis zur Bestellung der neuen Gemeindevertretung im Amt.

Die Austrittenden können, wenn ihnen kein gesetzliches Hinderniß im Wege steht, wieder gewählt werden.

§. 22. Wird die Stelle des Gemeindevorstehers oder eines Gemeinderathes im Laufe der drei Jahre erledigt, so hat der Ausschuss binnen längstens vierzehn Tagen eine neue Wahl für die noch übrige Zeit vorzunehmen.

Wird die Stelle eines Ausschussmannes erledigt, so hat der Gemeindevorsteher, wenn der abgängige Ausschussmann aus der Wahl einer ehemaligen Unterbezüglich Ortsgemeinde (§. 13 und 14) hervorgegangen ist, den für ihn bestimmten Ersatzmann, wenn derselbe aber von der Gesamtgemeinde gewählt worden ist, jenen Ersatzmann in den Ausschuss zu berufen, welcher in den Wahlkörper, in welchem der abgängige Ausschussmann gewählt worden war, die mehreren Stimmen erhalten hat.

Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Kann das abgängige Ausschussmitglied auf diese Art nicht ersehen werden, so ist in der bezüglichen Unterbezüglich Ortsgemeinde (§. 13 und 14) oder dem betreffenden Wahlkörper auf der Grundlage der letzten Wählerliste eine Ergänzungswahl für die noch übrige Dauer der Wahlperiode unverzüglich vorzunehmen.

§. 23. Über die Berufung eines Ersatzmannes bei einer bloß zeitweisen Verhinderung eines Ausschussmannes haben die auf diesen Fall anwendbaren Bestimmungen des §. 22 zu gelten.

Diese Paragraphen werden, letzterer mit der Abänderung, daß statt Berufung „Einberufung“ gesetzt, und nach dem Worte „haben“ das Wort „gleichfalls“ eingeschoben wird, angenommen.

§. 24. Der Gemeindevorsteher und die Gemeinderäthe haben bei dem Antritte ihres Amtes eidilich dem Kaiser Treue und Gehorsam, Festhalten an der Reichs- und Landesverfassung, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten

in der Vollversammlung des Gemeindeausschusses und in Gegenwart eines Abgeordneten der politischen Behörde in die Hände des ältesten Ausschussmannes nach den im Anhange enthaltenen Eidesformel zu geloben.

Abg. v. Apfaltern stellt zugleich den Antrag, nach dem Worte „Ausschussmann“ einzufügen „im Falle des §. 42 der Wahlordnung aber in die Hände des Gemeindevorstehers oder dessen Stellvertreters.“

Abg. Kromer beantragt eine Änderung, dahin gehend, daß der Eid in die Hände des Abgeordneten der politischen Behörde abgelegt werde.

Abg. Deschmann spricht für Annahme der Regierungsvorlage; die darin vorgeschriebene Ablöbung an Eidesstatt sei männlicher.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter meint, die sei vielleicht auch die Abschauung der Regierung bei Abschaffung dieses Paragraphen gewesen. Er empfiehlt die Regierungsvorlage.

Abg. v. Apfaltern beruft sich auf die Ansicht der im Ausschusse mit thätig gewesenen, mit den bürgerlichen Anscheinungen mehr vertrauten Abgeordneten, welche den Eid der Angelobung vorgesogen hätten. Der Ausschuss habe die Ablözung des Eides in die Hände des ältesten Ausschussmannes darum gewählt, weil gegen die politischen Behörden immer ein gewisses Misstrauen walte.

Kromer's Antrag wird abgelehnt, der Ausschusstantrag dagegen mit dem Zusatz des Berichterstatters angenommen.

Die Eidesformeln werden verlesen und angenommen.

§. 25. Das Amt eines Ausschuss- und Ersatzmannes ist unentgeltlich.

Durch Gemeindebeschluß ist festzusezen, ob und welche Entlohnung der Gemeindevorsteher und die Gemeinderäthe aus Gemeindemitteln zu erhalten haben.

Allen Gemeindevertretern gebührt die Vergütung aus der Gemeindeklasse für die mit der Geschäftsführung verbundenen baren Auslagen.

§. 26. Ein Mitglied des Vorstandes, ein Ausschuss- oder Ersatzmann wird seines Amtes verlustig, wenn ein Umstand eintritt oder bekannt wird, welcher ursprünglich dessen Wählbarkeit gehindert, oder dessen nach §. 17 erfolgten Eintritt in den Ausschuss nach den Bestimmungen der §§. 9 und 11 der Gemeinde-Wahlordnung unzulässig gemacht hätte.

Verfällt ein Mitglied des Vorstandes, ein Ausschuss- oder Ersatzmann in eine Untersuchung wegen einer in den §§. 3 und 11 der Gemeinde-Wahlordnung genannten strafbaren Handlung, oder wird über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet, oder das Ausgleichsverfahren eingeleitet, so kann dasselbe, so lange das Strafverfahren oder die Konkurs- oder Ausgleichsverhandlung dauert, sein Amt nicht ausüben.

Diese §§. werden ohne Debatte angenommen.

Viertes Hauptstück.

Von dem Wirkungskreise der Ortsgemeinde.

Erster Abschnitt.

Von dem Umfange des Wirkungskreises.

27. Der Wirkungskreis der Gemeinde ist ein doppelter:

- a) ein selbstständiger, und
- b) ein übertragener.

Wird ohne Debatte angenommen.

§. 28. Der selbstständige, d. i. derjenige Wirkungskreis, in welchem die Gemeinde mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze nach freier Selbstbestimmung anordnen und versügen kann, umfaßt überhaupt Alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt, und innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden kann.

Zu diesem Sinne gehören hieher insbesondere:

- 1. Die freie Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten;

2. die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentumes;

3. die Sorge für die Erhaltung der Gemeinde-Straßen, Wege, Plätze, Brücken, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Straßen und Gewässern, und die Flurenpolizei;

4. die Lebensmittelpolizei auf die Überwachung des Marktverkehrs, insbesondere die Aufsicht auf Maß und Gewicht;

5. die Gesundheitspolizei;

6. die Gesinde- und Arbeiterpolizei und die Handhabung der Dienstbotenordnung;

7. die Sittlichkeitspolizei;

8. die Ertheilung von Chemie-Dezetteln;

9. das Armenwesen und die Sorge für die Gemeinde-Wohltätigkeitsanstalten;

10. die Bau- und Feuerpolizei, die Handhabung der Bauordnung und Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen;

11. die durch das Gesetz zu regelnde Einflussnahme auf die von der Gemeinde erhaltenen Mittelschulen, dann auf die Volkschulen, die Sorge für die Errichtung, Erhaltung und Dotirung der Letzteren mit Rücksicht auf die noch bestehenden Schulpatronate;

12. der Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner;

13. die Vornahme freiwilliger Heilbietungen beweglicher, und freiwilliger Verpachtung unbeweglicher Sachen.

Aus höheren Staatsrücksichten können bestimmte Geschäfte der Ortspolizei in einzelnen Gemeinden besonderen landesfürstlichen Organen im Wege des Gesetzes zugewiesen werden.

Abg. Brölich schildert in längerer Rede die in den Bezirken Radmannsdorf, Lack und Kronau bestehenden Nebelstände, hervorgerufen durch die Sequestration der Gemeindewaldungen und durch die Waldreservate. Er stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, die Regierung sei zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Sequestration des Waldes Slovca aufhöre, und daß ein Gesetz bezüglich der Aufhebung der Waldreservate erlassen werde.

Der Antrag wird unterstützt.

Präsident bemerkt, er werde diesen Antrag, der ein selbstständiger sei, nächstens auf die Tagesordnung setzen.

Schluss der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Spezial-Debatte, 2) Vorlage der Präliminarien für 1862 und 1863 bis Januar 1864.

Oesterreich.

Wien. Nach den aus den verschiedenen Landtagen eingelaufenen verlässlichen Nachrichten ist nicht daran zu zweifeln, daß es allen gelingen werde, die ihnen vorliegenden, für die betreffenden Länder wichtigen legislativen Aufgaben innerhalb des festgesetzten Termines zu bewältigen. Es kann daher dem Schlusse der einzelnen Landtage mit Ende des laufenden Monats mit Gewissheit entgegengesehen werden. Was den bis zum 29. d. M. erneuert vertagten galizischen Landtag betrifft, so dürfte derselbe mit Hinblick auf den bereits feststehenden Schluss der diejährige Landtagssession bei den vorwaltenden Verhältnissen im Verlaufe dieser Session wohl kaum mehr zusammentreten. So erstauchlich auch die Umstände, welche eine Vertagung dieses Landtages herbeiführten, im Interesse des Landes selbst von Jedermann gewiß lebhaft bedauert werden müssen, so war und ist doch die Unverlässlichkeit dieser Maßregel allseitig, insbesondere auch von den zunächst Beteiligten offen anerkannt, und in dieser Anerkennung am Unzweideutigsten gerechtfertigt.

Frankreich.

Paris, 15. März. Der Auszug aus der Sammlung diplomatischer Dokumente über Polen ist veröffentlicht worden.

Eine Depesche Drouin de Chuy's an den französischen Botschafter in London, vom 26. März 1855, welche vorschlägt, von Russland die Wiederherstellung Polens nach dem Wiener Vertrage zu verlangen.

Eine Depesche Walewski's vom 15. Oktober 1855 an den französischen Botschafter in London erwähnt die englische Antwort. Das englische Kabinett teilt die Ansichten Frankreichs und will aus der Wiederherstellung Polens nach den Verträgen von 1815 keine Friedensbedingung machen. Demungeadtet glaubt Walewski, es sei während der Friedensunterhandlungen notwendig, die polnische Frage zu behandeln. Eine Depesche Drouin de Chuy's vom 17. v. M. an den französischen Botschafter in Berlin drückt das Erstaunen darüber aus, daß Preußen aus der Neutralität getreten sei. Dieselbe sieht die Gefahr aneinander, welche Preußen erweckt hat. Preußen hat die polnische Frage heraufbeschworen, die Insurrektion war eine lokale, sie kann eine nationale werden. Gleichzeitig stürzt sich Preußen in schwere Verlegenheiten; es hat eine Situation voller Unruhe geschaffen, welche die Quelle von Verwicklungen für die Kabinette werden kann.

Eine Depesche Drouin de Chuy's an den französischen Botschafter in Petersburg vom 18. Februar 1863 konstatiert, Frankreich habe immer gesucht, Russland Verlegenheiten wegen der Angelegenheiten Polens zu ersparen. Aber die Sympathien für Polen sind in Frankreich allgemein und die französische Regierung ist von der öffentlichen Meinung entwaffnet. Sie erinnert daran, daß die Vertreter Europa's das Schicksal Polens in Wien bestimmt haben. Die französische Regierung werde den Charakter der freundschafflichen Beziehungen mit Russland nicht vergessen, aber sie hat dem Baron Bußberg es nicht verhehlt, daß die Ereignisse zu größeren Verlegenheiten führen, der

Druck der öffentlichen Meinung imponender werden könnte, und daß die französische Regierung wünsche, daß Russland die Lage nicht schwieriger machen möge. Die Depesche schließt, indem sie sagt, daß Russland, wenn es nichts für Polen thun werde, sich der öffentlichen Meinung entgegenstellen und eine für Frankreich und sich selbst peinliche Lage schaffen werde.

Eine Circular-Depesche vom 1. März 1863 an die diplomatischen Agenten setzt auseinander, daß England den gemeinschaftlichen Schritten in Berlin gegen die Konvention sich nicht angeschlossen habe. Österreich wollte nicht in offizieller Weise die Konvention, für welche es jedoch die Verantwortlichkeit ablehnte, tadeln. Die Depesche glaubt jedoch, daß die Wirkung, welche die Konvention hervorgebracht hat, keine verlorene sei; Frankreich wird den Ereignissen mit jenem Interesse folgen, welches sie verdienen, seine Pflichten sind konform mit jenen der beiden anderen Mächte.

Tagesbericht.

Laibach, 18. März.

Der am 3. d. M. in einem Alter von 72 Jahren verstarbene Vorsteher der hiesigen Sparkasse Johann Nep. Schlafer, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Ehrendomherr, Schulrat und emeritirter Direktor der Laibacher Normalschule widmete in seiner lebenswollen Auordnung einen nicht unbedeutenden Theil seines Vermögens zu wohlthätigen Stiftungen, wie er denn schon bei Lebzeiten viele Akte der Wohlthätigkeit geübt, und namentlich vielen mittellosen Studirenden durch väterliche Fürsorge die weiteren Studien ermöglicht hat. Das Armenhaus in Stein erhält nach seinem Tode 6 Bank-Aktien als Kapital, das Laibacher Armeninstitut 1000 fl., die Armen in der Vorstadt Gradischa 200 fl., die Kleinkinderbewahranstalt 200 fl., die barmherzigen Schwestern in Laibach 500 fl., der Pensionsfond für Schullehrer-Witwen eine Metallique-Obligation pr. 1000 fl. Unter die armen Schüler der Laibacher Normalhauptschule sind 1000 fl. zu vertheilen, ebensoviel unter die armen Schülerinnen der Mädchenschule bei den Ursulinerinnen in Laibach. Ein Stiftungskapital von 2000 fl. ist zu Stipendien für Studirende aus des Verstorbenen Verwandtschaft, und in deren Erwartung für studirende Bürgersöhne aus Stein bestimmt. Die Mädchenschule bei den hiesigen Ursulinerinnen bekommt eine Domestikal-Obligation von 1510 fl., deren Interessen für Schulprämien bestimmt sind. Ferner werden 3000 fl. der Stadtgemeinde Stein für Herstellung eines ordentlichen Weges aus der Stadt auf den Friedhof legirt. Was nach Auszahlung der Legate übrig bleibt, soll zur Gründung eines Armenhauses bei der Pfarre St. Martin in Oberthiein verwendet werden.

Wien, 15. März.

Heute Vormittags wurden im Staatsministerium die Berathungen über den Landesverfassungs-Entwurf für das lombardisch-venetianische Königreich durch Se. Exellenz den Herrn Staatsminister eröffnet, über dessen Ersuchen Se. Exellenz der Herr Staats- und Konferenzminister Graf Hartig das Präsidium bei den folgenden Sitzungen des für diese Berathungen gebildeten Komite übernehmen wird.

— Von Seite der beiden siebenbürgischen Bischöfe wurden die Einladungen zu der Allerhöchst genehmigten rumänischen Nationalkonferenz bereits versendet und ist dieselbe für den 19. April d. J. nach Hermannstadt berufen.

Wien, 17. März.

Einer Meldung des „Vaterland“ zufolge wird Se. Majestät der Kaiser im Laufe des künftigen Monats auch Venetig mit einem Besuch beobachten. Nach beendetem Besuch in Dalmatien wird Se. Majestät eine Besichtigung des österreichischen Küstenstriches vornehmen, um sich von dem Stande der Küstenbefestigung zu überzeugen, und dann nach Venetig kommen. Von hier aus wird sich Se. Majestät nach Verona begeben, wo eine große Revue abgehalten wird, worauf dann die Rückreise nach Wien über Tirol angetreten wird bei welcher Gelegenheit die in letzter Zeit daselbst vorgenommenen Befestigungen besichtigt werden. Für die Seereise Sr. Majestät werden die Kriegsdampfer „Elisabeth“ und „Greif“ in Bereitschaft gehalten. In Venetig wird der Kaiser vom FZM. Ritter v. Benedek erwartet werden, welcher Se. Majestät dann nach Tirol begleitet und sodann eine längere Urlaubsreise antritt.

In Ragusa wird eine Deputation von Serben und Montenegrinern Se. Majestät erwarten, um ihren Dank im Namen des Landes für die gewährte Unterstützung auszusprechen. Die Abwesenheit des Kaisers von Wien dürfte 11 bis 12 Tage dauern; in seiner Begleitung wird sich auch der Marineminister befinden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Krakau, 15. März. Abends. Neisende aus St. Petersburg erzählen, daß große Truppenmassen gegen Litauen und Polen heranziehen. Aus Strzemeszic sind am 13. 500 Russen nach Olsusz abgegangen.

Langiewicz scheint sich gegen Staszow zu wenden. Er gibt Noten zu zwei polnischen Gulden aus.

Berlin, 16. März. Die „National-Zeitung“ berichtet aus Wilna vom 11. d. M.: Gestern sei eine Abtheilung Garde-Infanterie bei Tundzki (3½ Meilen von Wilna) in einen Hinterhalt gelockt worden und habe 250 Mann verloren. Die revolutionäre Bewegung hat Pleskow erreicht.

Rom, 16. März. Im geheimen Konsistorium wurden 16 Erzbischöfe, mehrere Kardinäle, darunter Trevisanato und Luca, der Nunzius in Wien, ernannt.

Turin, 16. März. Garibaldi's Wunde scheint sich zu verschlimmern.

Aus den Landtagen.

Czernowitz, 9. März. Das heute als Regierungsvorlage eingebaute Statut der Stadt Czernowitz, ferner die Anträge von Prunkul wegen Einführung der Geschworengerichte und von Kovacs auf Änderung im Herrengänzungsgesetz werden Ausschüssen von je fünf Mitgliedern zugewiesen. Der Antrag Prunkul's, der Landesausschuss habe in der nächsten Session über die Errichtung einer Forst- und Landwirtschaftsschule in der Bukowina und einer Realschule in Suczawa motivierte Anträge zu stellen, wird angenommen. Hierauf Bericht des Petitionsausschusses. Nächste Sitzung am 11. — Von der Stadt Czernowitz wurde Georg Ritter v. Hormuzaki in den Landtag gewählt.

Theater.

○ Montag den 16. d. Mts.: „Richard's Wandertag“ Lustspiel nach dem Englischen des Olee. Abschiedsvorstellung des Herrn Hugo Müller.

Die Idee, Elate aus den Bühnenwerken heimischer und fremder Dichter in die Situationen des gewöhnlichen Lebens hineinzuversetzen, ruft durch den Kontrast des breiten Pathos mit den engen Lebensverhältnissen oft dramatische Wirkung hervor; wenn aber ein im Ganzen als gut und edel gezeichnete Charakter in den ernstesten Momenten des Lebens, beim Andrange der heiligsten Gefühle der Seele nicht eigene Worte für seinen Schmerz, für seine Rührung findet, und beim Abschied von seiner Geliebten, der ihm das Herz zu brechen droht, zum hohen Pathos des Elats greift und ihr „Lebe wohl, Madrid“ zuruft, so ist dies in unseren Augen eine Persiflirung der heiligsten Gefühle einerseits und der übel angewandten Geistesprodukte unserer Dichterheroen andererseits, über die wir vom Standpunkte der Aesthetik wohl mit dem Verfasser hadern möchten. Dies unsere Meinung über das Stück. In der Aufführung des selben excellirte aber Herr Müller als der Durchführer des Deklamationsquodlibet's, d. h. der Rolle Richard's. Wenn er das Unnatürliche und leicht Anwidernde des hohen Scherzes bei ernster Situation verwischte, so ist dies eben das Verdienst des Künstlers gewesen. Wir hätten Herrn Müller aber trotzdem lieber in einem besseren Stücke scheiden gesehen. Unter den übrigen Darstellern ist Fr. v. Belizay rühmlich zu erwähnen. Herr Proksch erheiterte durch die Komik seiner Maske und Erscheinung. Das Publikum war zahlreich erschienen, um dem lieben Gaste seine Sympathien, durch stürmischen Hervorruß bei offener Szene und nach den Aktschlüssen, auszudrücken. „Ich scheide dankbar auf Nimmerwiedersehen“, sprach der Gast, diese Worte seiner Rolle gegen das Publikum gewendet, sprechend. Mögen die letzten zwei Worte nicht wahr werden, war der Wunsch des Publikums.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach

am 14. März 1863.

Ein Mezen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.		fl.	fr.
Weizen	—	—	5	2
Korn	—	—	3	15
Gerste	—	—	2	97
Hafer	—	—	2	24
Halbfrucht	—	—	3	55
Heiden	—	—	2	82
Hirse	—	—	2	97
Aukuruz	—	—	3	6

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 16. März. (Mittags 1½ Uhr.) (Mr. Itg.) Während unsere Waluta sich sehr gut behauptet, liegen fast alle Papiere unter dem Drucke einer großen Flauheit. Von den Handelspapieren haben Metalliques-Obligationen, konvertierte in österreichischer Währung und einige Sorten von Grundlastungs-Obligationen, von den Industries-Effekten Kredit-Aktien, Bank- und Gesamtkompo-Aktien, dann galizische Karl Ludwig-Bahn Aktien den meisten Kursverlust erlitten. Auch verlösbare Bankpapierbriefe und Kredit-Lose matter, dagegen 1860er Lose im Verhältniß gut behauptet und gegen die letzte Notiz kaum schwächer. Überhaupt in Papieren der Schluss fester. Fremde Wechsel von Anfang bis zu Ende der Börse genügend angeboten und auch Gold und Silber fast noch wohlheiter als vorgestern. Ged. hinlänglich flüssig.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Ware	Geld	Ware
	Geld	Ware	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5%	68.50	68.75	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn j. 200 fl.	Palffy zu 40 fl. G.M.
5% Anleh. v. 1861 mit Rückj. 94.30	94.50		G.W. m. 180 fl. (90%) Einz. 211. — 212. —	Clary " 40 " "
dito ohne Abschiff 1862	93.15	93.30	Deutsch. Den.-Dampf.-Ges. 430. — 432. —	St. Genois " 40 " "
National-Anlehen mit			Österreic. Lloyd in Triest 233. — 235. —	Windischgrätz " 20 " "
Jänner-Coupons " 5%	80.80	80.90	Wiener Dampf.-Akt.-Ges. 393. —	Waldbstein " 20 " "
National-Anlehen mit			Pester Kettenbrücken 398. — 400. —	Reglevich " 10 " "
April-Coupons " 5%	80.30	81. —	Böhm. Westbahn zu 200 fl. 159.50 160. —	Bechsel. 3 Monate.
Metalliques " 5%	74.25	74.40	Theißbahn-Aktien 200 fl. G. M.	Geld Brief.
dito mit Mai-Coup. " 5%	74.50	74.70	m. 140 fl. (70%) Einzahlung. 147. —	Augsburg für 100 fl. südd. W. 97. — 97.10
dito " 4%	65. —	65.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)	Franfurt a. M. dito 97.20 97.30
mit Verlosung v. Jahre 1839	153. —	151. —	Nationalb. 6jäh. v. 3. 1857; 5% 104.80 104.90	Hamburg für 100 Mark Banfo 86.30 86.40
	1854	92.25	bank auf 10 " dito 5 " 100.75 101.25	London für 10 Pf. Sterling 115. — 115.10
" " 1860 zu	500 fl.	93.20	G. M. verlösb. 5 " 89.75 90. —	Paris für 100 Franks 45.55 45.65
" " zu 100 fl.	94.40	94.60	Nationalb. auf 5. W. verlösb. 5 " 85.25 85.50	Cours der Geldsorten.
Como-Rentenb. zu 42 Lauter. 16.75	17. —			Geld Ware
B. der Kronländer (für 100 fl.)				K. Münz-Dukaten 5 fl. 48 st. 5 fl. 48½ Mtr
Grundlastungs-Obligationen.				Kronen 15 " 80 " 15 " 83 "
Niederösterreich zu 5%	87.75	88.25	Don.-Dampf.-G. zu 100 fl. G.M. 99.50 100. —	Napoleond'or 9 " 20 " 9 " 21 "

Ob. - Ost. und Salzb. zu 5%	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Böhmen 5	86.50	87. —	G.W. m. 180 fl. (90%) Einz. 211. — 212. —	Palffy zu 40 fl. G.M.	38.75	39.25
Steiermark 5	88. —	88.50	Deutsch. Den.-Dampf.-Ges. 430. — 432. —	Clary " 40 " "	36.75	37.25
Kärt. Krain u. Küst. 5	85.50	87. —	Österreic. Lloyd in Triest 233. — 235. —	St. Genois " 40 " "	36.75	37. —
Währen u. Schlesien 5	87.50	88.50	Wiener Dampf.-Akt.-Ges. 393. —	Windischgrätz " 20 " "	21.50	22. —
Ungarn 5	73.75	74.50	Pester Kettenbrücken 398. — 400. —	Waldbstein " 20 " "	23.50	24. —
Öst. Ban., Kro. u. Slav. 5	72. —	72.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl. 159.50 160. —	Reglevich " 10 " "	16.75	17. —
Galizien 5	72. —	72.50	Theißbahn-Aktien 200 fl. G. M.	Bechsel. 3 Monate.		
Sieben. u. Busow. 5	74.50	72.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung. 147. —	Geld Brief.		
Benefizianisches Anl. 1859 5	—	—	Pfandbriefe (für 100 fl.)	Augsburg für 100 fl. südd. W. 97. — 97.10		
Aktien (per Stück).			Nationalb. 6jäh. v. 3. 1857; 5% 104.80 104.90	Franfurt a. M. dito 97.20 97.30		
Nationalbank 797. —	798. —		bank auf 10 " dito 5 " 100.75 101.25	Hamburg für 100 Mark Banfo 86.30 86.40		
Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W. 213.10	213.20		G. M. verlösb. 5 " 89.75 90. —	London für 10 Pf. Sterling 115. — 115.10		
N. ö. Econ.-Ges. j. 500 fl. d. W. 645. —	646. —		Nationalb. auf 5. W. verlösb. 5 " 85.25 85.50	Paris für 100 Franks 45.55 45.65		
K. Ferd.-Nordb. j. 1000 fl. G.M. 1853. — 1854. —				Cours der Geldsorten.		
Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. G.M.						
oder 500 fl. 232.50 233. —						
Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. G.M. 151.75 152.25						
Süd.-nordl.-Verb.-B. 200 fl. 130.75 131. —						
Süd. Staats-, Lomb., ven. u. Centr. ital. Gif. 200 fl. d. W. 500 fl. dr.						
m. 180 fl. (90%) Einzahlung. 271. — 272. —						

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. Öffentlichen Börse in Wien.

Den 17. März 1863.

Effekten.

G% Metalliques	74.25	Silber	114.50
5% Nat.-Anl.	80.95	Lond. n.	115.10
Banknoten	796	K. f. Dukaten	549
Kreditnoten	210.80		

Wechsel.

Kremladen-Anzeige.

Den 16. März 1863.

Mr. Cohen, Ingenieur, von Belgien. — Mr. Strauß, Kaufmann, von Reisnitz. — Mr. Winternitz, Kaufmann, von Wien. — Luzzato, Handelsmann, von Triest. — Mr. Vasevi, Handelsmann, von Padua. — Mr. Vertazibz, Häusbesitzer, von Neustadt.

3. 578.

Pfandamtliche Aktion.

Donnerstag den 26. März werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

Jänner 1862

verseztet, und seither weder ausgelosten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 18. März 1863.

3. 575. (1)

Ein Ökonomie-Verwalter,

im Kanzlei- und Rechnungswesen erfahren, der deutschen und böhmischen Sprache mächtig, wünscht eine Anstellung.

Zuschriften an F. F. poste restante Maissau.

3. 504. (2)

Bei Joh. Giontini, Buch- und Kunsthandlung in Laibach, ist zu haben:

Album für Brief-Marken.

Vierte revidierte Ausgabe. Leipzig, 1863. In zwei Ausgaben. Nr. I auf starkem Schreibpapier, gebunden in Leinwand mit geschmackvoller Goldprägung fl. 2.

Nr. II auf dünnem Schreibpapier gebunden in Leinwand fl. 1.20.

N.B. Dieses Album ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung, nebst vollständiger Übersicht und Beschreibung aller bis jetzt ausgegebenen Brief-Marken, jeden Briefmarken-Sammler, zur Anschaffung, zu empfehlen.

Album für Photographien,

in Papier-, Leinwand- und Leder-Einbänden, mit eleganten Beschlägen und Verzierungen. Für 20, 25, 40, 50 und auch mehr Bilder, von 80 kr. bis 10 fl.

3. 576. (1)

Einladung zum Abonnement

auf die im Verlage von J. Engelhorn in Stuttgart, in monatlichen Lieferungen à 45 Nr. ÖW. erscheinende: **Gewerbehalle**, Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunst-Industrie, unter Mitwirkung bewährter Fachmänner geleitet von Wilhelm Bäumer und Julius Schnorr.

Diese reichhaltig und prachtvoll illustrierte Zeitschrift sucht einem allseitig ausgesprochenen Bedürfnisse entgegen zu kommen. Sie bringt außer praktisch verwendbaren Vorlagen (und Details in natürlicher Größe) für Arbeiten des Tischlers, Schlossers, Bildhauers, Bergsolders, Stuccators, Ebenisten und Decorateurs Ornamente und Motive in allen Stilen als Ideen-Magazin zu eignen Entwürfen (für Plafonds, Wände, Fußböden, Bronzen, Uhren, Gold-, Silber- und Metallarbeiten, thönerne Gefäße, Fayence, Porcelloid, Glas, Kristall; für Bijouterie, Leder- und Portefeuillearbeiten, Weberei, Stickerei etc.); sodann werden erprobte Arbeitsmaschinen und neue Erfindungen, die von Einfluß auf die Kunst-Industrie sind, abgebildet und beschrieben. — An diesen praktischen Theil schließen sich an: Aufsätze über Stil und Kunst in den Gewerben; Biographien berühmter Kunst-Industriellen, Abhandlungen über die einschlägigen Rohprodukte, technische Notizen u. s. w.

Das erste Heft (fl. Folio) liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht auf, woselbst auch Prospekte gratis ausgegeben werden. —

Zu Anfragen empfehlen sich:

Georg Lercher, Joh. Giontini und Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

3. 573. (2)

Promessen

auf

Credit-Lose zur Ziehung

am 1. April 1863

mit Haupt-Treffern von

250,000, 40,000, 20,000 fl. etc.

à fl. 4 gestempelt,

und mit der Unterschrift des Großhandlungs-Hauses J. C. Sothen in Wien versehen, sind noch zu haben bei

J. E. Wutscher.

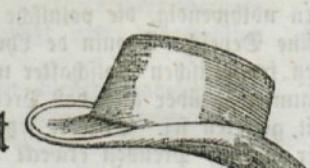
3. 540. (2)

Einladung

an die
geehrte Damenwelt

zur Besichtigung meines sorgfältig sortirten

Lagers an



Frühjahr-Damenmäntel, Mantills

in der neuesten und geschmackvollsten Façon von den verschiedensten Stoffen.

Strohhüte



werden hier zum Färben, Putzen und Modernisiren angenommen.

A. J. Fischer,

Kundschafplatz Nr. 222, vis-à-vis der Schusterbrücke.